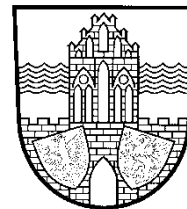


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Günter Tattenberg
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70-4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	15.03.2021		25.03.2021

Ihre Anfrage vom 15.03.2021 – Grenzverkehr zur Republik Polen (AF/066/2021)

Sehr geehrter Herr Tattenberg,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Fragen:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation für die BerufspendlerInnen und SchülerInnen im Grenzverkehr zur Republik Polen dar? Wie läuft der Grenzverkehr in der Praxis?

2. Inwieweit werden bei der praktischen Abwicklung des Grenzverkehrs mögliche Infektionen mit Corona-Mutationen im Nachbarland berücksichtigt?

Die Fragen 1 und 2 möchte ich gemeinsam beantworten.

Die Überwachung des Grenzverkehrs fällt nicht in die Zuständigkeit der Landkreise. Entsprechende Anfragen bitte ich an die zuständigen Stellen der Landes- und Bundespolizei zu richten.

3. Wer trägt die Kosten für regelmäßig anfallende Corona-Tests?

Seit dem 21.03.2021 um 0:00 Uhr gilt die Republik Polen als Hochinzidenzgebiet (s. auch: www.rki.de/covid-19-risikogebiete). Test- und Nachweispflichten ergeben sich aus der Coronavirus-Einreiseverordnung und der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Aufgrund der beigefügten Weisungen des Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) hat die Landrätin am 18.03.2021 die auf der Internsetseite des Landkreies veröffentlichte Allgemeinverfügung erlassen. Darüber hinausgehende Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Testungen, insbesondere zu möglichen Kostenerstattungen, wurden den Landkreisen nicht übertragen. Angaben dazu können daher von hier auch nicht gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter